

7. Änderungssatzung
zur
Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung der Gemeinde Kranzberg vom 16.08.2012

Aufgrund des Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Kranzberg folgende

7. Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung

§1

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührensatz

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben

a) für Krippenkinder sowie für Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten
bei einer täglichen Buchungszeit von

3 bis 4 Stunden	198,00 €
4 bis 5 Stunden	231,00 €
5 bis 6 Stunden	263,00 €
6 bis 7 Stunden	295,00 €
7 bis 8 Stunden	330,00 €
8 bis 9 Stunden	362,00 €
ab 9 Stunden	394,00 €
Spiel- und Getränkegeld	5,00 €

b) für Kindergartenkinder ab 3 Jahren
bei einer täglichen Buchungszeit von

4 bis 5 Stunden	119,00 €
5 bis 6 Stunden	133,00 €
6 bis 7 Stunden	148,00 €
7 bis 8 Stunden	162,00 €
8 bis 9 Stunden	174,00 €
9 bis 10 Stunden	186,00 €
Spiel- und Getränkegeld	5,00 €

c) für Schulkinder
bei einer täglichen Buchungszeit von

3 – 4 Stunden	110,00 €
4 – 5 Stunden	119,00 €
5 – 6 Stunden	133,00 €
Spiel- und Getränkegeld	6,00 €

Sollten während der Schulferien Kinder die Kindertageseinrichtung besuchen, werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben:

bei einem Aufenthalt von bis zu 15 Tagen	18,00 €
bei einem Aufenthalt von bis zu 30 Tagen	33,00 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Kranzberg, 11.06.2019

Hammerl
1. Bürgermeister